



Anlage

Einfriedung

1. Die Einfriedung muss so beschaffen sein, dass fremde Tiere, z. B. auch kleines Wild und insbesondere Frischlinge, zu ebener Erde nicht in den Betrieb gelangen können. Hierzu eignet sich beispielsweise ein engmaschiger Drahtzaun oder andere gleichwertige bauliche Einrichtungen. Die Höhe der Einfriedung sollte mindestens 1,50 m betragen.
Achtung:
Zur sicheren Abwehr von Wildschweinen ist ein Unterwühlschutz vorzusehen, der allerdings aktuell rechtlich nicht explizit eingefordert ist.
2. Der Zugang von Personen zum Stallbereich darf nur über die Hygieneschleuse erfolgen (weiteres siehe Seite 4).
3. Die Einfriedung muss alle Gebäude, Gebäudeteile, Flächen und sonstige Funktionsbereiche umfassen, die mit der Schweinehaltung zusammenhängen. Einzelne Betriebsteile müssen zur Schaffung eines zusammenhängend eingefriedeten Betriebsgeländes entweder insgesamt umfriedet oder durch die Einfriedung unter Einbindung der Gebäude(teile) miteinander verbunden werden.
4. Ein- und Ausgänge müssen geschlossen gehalten werden. Die hierzu eingesetzten Tore müssen ebenfalls einen Bodenabschluss aufweisen, der ein Eindringen von fremden Tieren sicher verhindert.
5. Die Einfriedung muss auch die Verladerampe / den –bereich allseits umfassen (beispielsweise unter Verwendung von Kunststoffwänden), wobei Tore nur bei Bedarf zu öffnen sind. Die Einfriedung sollte ebenfalls ca. 1,50 m hoch sein und zum Boden abschließen.
6. Futtersilos/Futternorrichtungen sind einzufrieden, es sei denn sie befinden sich innerhalb eines gesamthaft eingefriedeten Betriebes. Die Einfriedung muss auch die Flächen unter den Silos und die zugehörigen technischen Vorrichtungen umfassen.
7. Strohlager oder ähnliche Lagerstätten sind wildschweinsicher einzurichten.

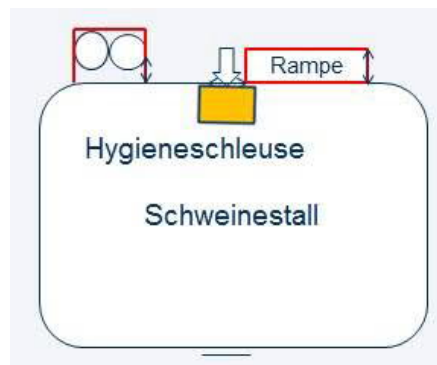
Die folgenden Abbildungen sind als Beispiele für Einfriedungen aufgeführt:

 = Hygieneschleuse

 = Einfriedung

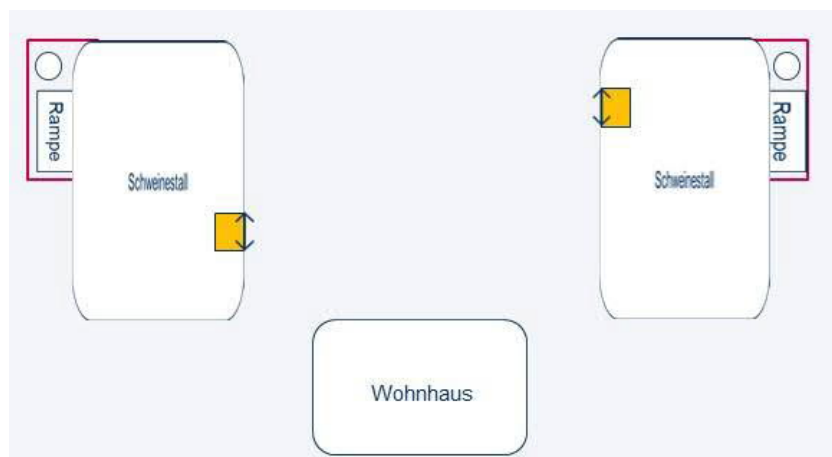
„Insellösung“ = Einzelstall in Alleinlage

- Stallaußenmauer kann als Einfriedung dienen.
- Verladerampe und Futtersilos sind separat eingefriedet.
- Zugang zum Stall über die Hygieneschleuse.

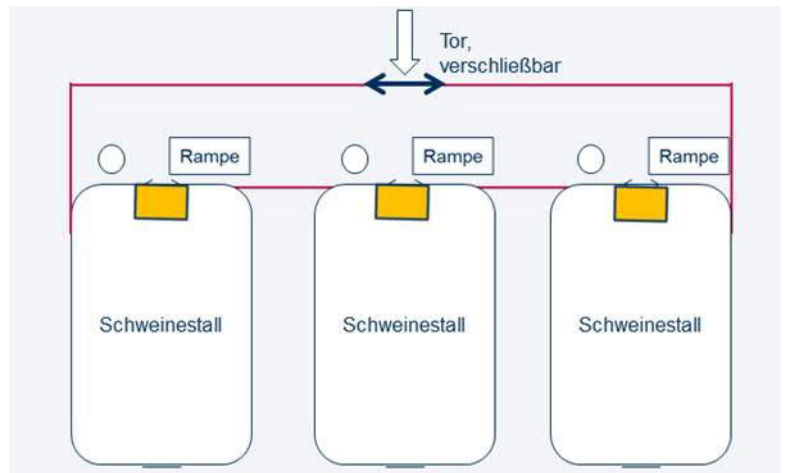
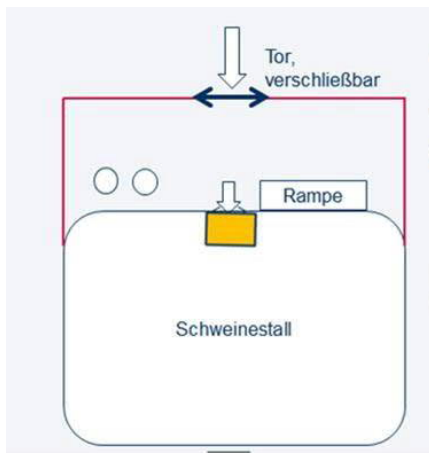


Beispiele für Stallungen mit diversen Funktionsbereichen

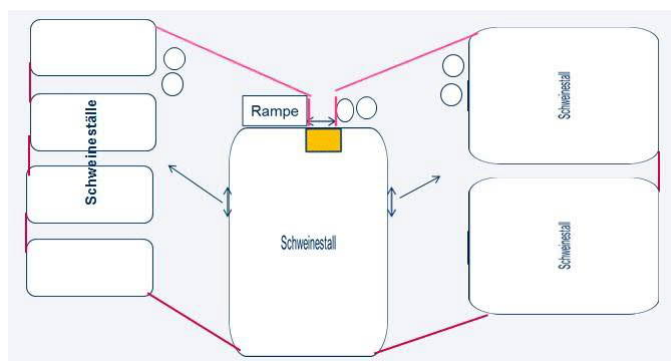
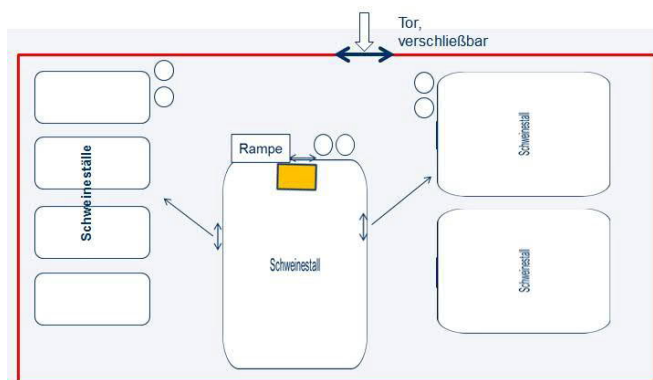
Jeder Stall verfügt über eine eigene Einfriedung der Verladerampe und des Futtersilos und ist über eine eigene Hygieneschleuse zu betreten.



Einfriedungsbeispiele zur Ausweisung eines Hofplatzes.



Einfriedung des Gesamtbetriebes. Zugang zu den Stallungen erfolgt über die zentrale Hygieneschleuse.



Hygieneschleuse

1. Zugang zum Stallbereich nur über Hygieneschleuse.
2. Die Hygieneschleuse verfügt mindestens über folgende Ausstattungsmerkmale:
 - a. Stallnähe.
 - b. Möglichkeit, Straßen- und Schutzkleidung ausreichend zu trennen.
 - c. Nassreinigung und Desinfektion sind möglich (beispielsweise durch glatte, möglichst geflieste Oberflächen).
 - d. Handwaschbecken.
 - e. Möglichkeit, Schuhzeuge zu reinigen

Kadaverlagerung

1. Lagerung in einem abschließbaren Raum, einem geschlossenen fugendichten und auslaufsicherem Behältnis oder sonstigen geeigneten Einrichtungen, wie beispielsweise einer Abdeckhaube mit Bodenplatte und Ablauf in die Gülle oder einem Auffangbehälter.
2. Befestigte Übergabestellen, die zu reinigen und zu desinfizieren sind.
3. Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereiches möglichst an der Betriebsgrenze. Bei der Abholung sollte so verfahren werden, dass das Tierkörperbeseitigungsfahrzeug das Betriebsgelände nicht befahren muss und kreuzende Wege mit betriebseigenen Fahrzeugen möglichst vermieden werden.
4. Reinigung und Desinfektion der Behältnisse und Übergabestellen. Dabei ist anfallende Flüssigkeit sicher zu entsorgen (beispielsweise Zuführen zur Gülle).